

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan

"Hochfelder Straße - M 17"

Gemarkung: Speldorf Flur: 27 Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 - Inkrafttreten am 01.03.2010)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2008 (GV NRW. S. 644)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2008 (GV. NRW. S. 514)
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332)

Stand: 02.2010

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiet
WA **Wohngebiet**
Fläche für die bauliche Nutzung
Sportlichen Zwecken dienende Einrichtung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung

- II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
höchstzul. Gebäudehöhe (siehe Text)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besond. Zweckbestimmung (Fuß / Radweg)
private Verkehrsfläche

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen (s. Text)

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
zusammengehöriges Baugebiet
empfohlene öffentliche Parkflächen
Höhenpunkt m über NHN
Messungslinie
vorhandene Bäume
empfohlene Aufteilung der Nutzung
empfohlener Müllsammelstandort

Kennzeichnungen

Altlasten im gesamten Planbereich (siehe textl. Festsetzungen)

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-1 D 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2010

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung,
Kataster und Wohnungsförderung
IA
(Linke)
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 08.04.2010

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung
IA
Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 03.12.2008 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 12.04.2010

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung
IA
Schulte Tockhaus
(Schulte Tockhaus)

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 09.03.2010 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 24.06.2010
Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender
Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht haben (mit dem im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplan) in der Zeit vom 12.04.2010 bis einschließlich 12.05.2010 öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 17.05.2010
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Stadtentwicklung
IA
Schulte Tockhaus
(Schulte Tockhaus)

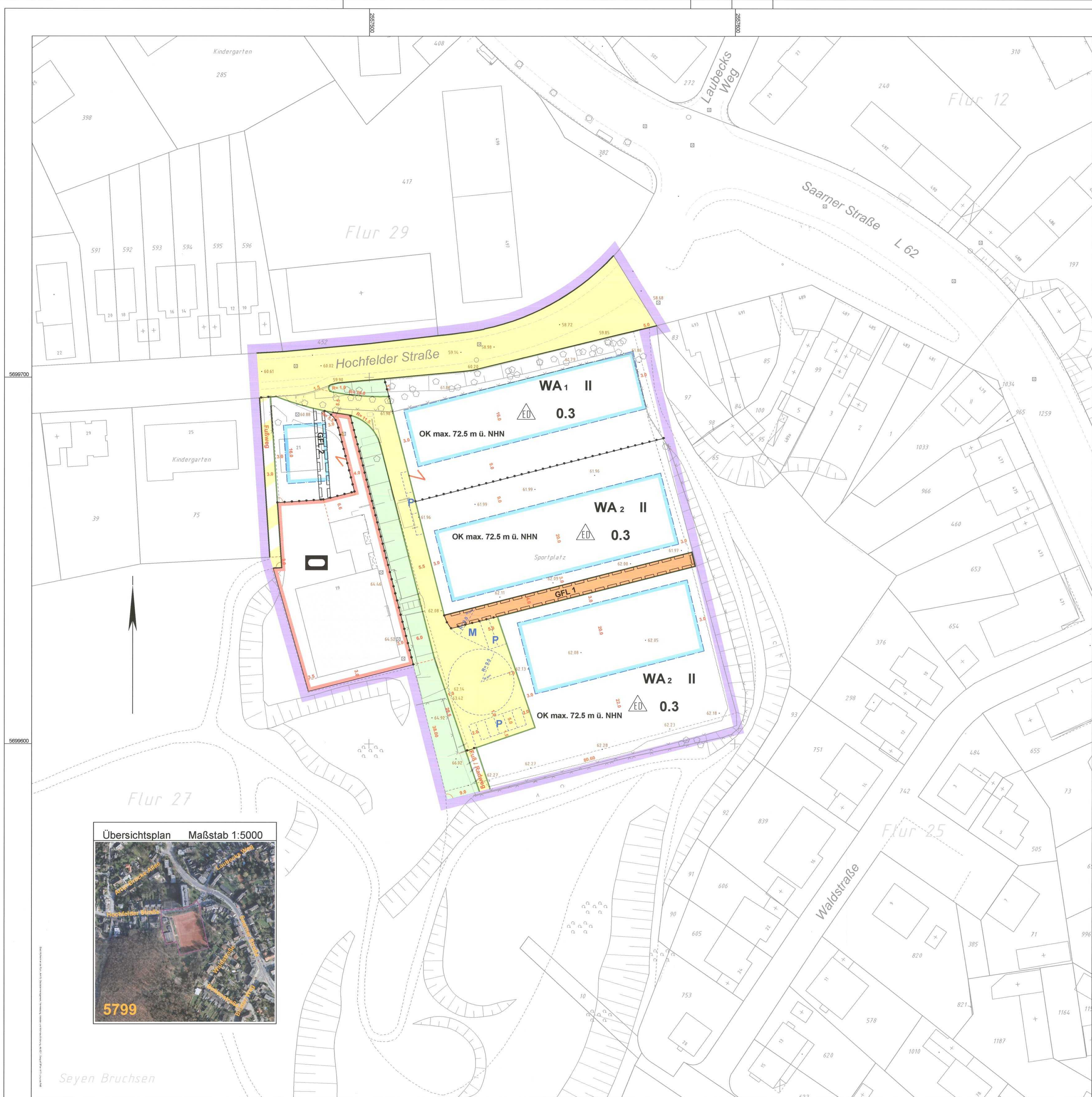
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 die eingetragenen Änderungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 7 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.07.2010
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeisterin
(Hagen-Berthold)

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 18.07.2010 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 08.08.2010 gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.07.2010
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodatenmanagement, Vermessung,
Kataster und Wohnungsförderung
IA
(Linke)
Vermessungsdirektor



Übersichtsplan Maßstab 1:5000



5699700

5699700

5699600